

**Anlage zur Nutzungsordnung für den Veranstaltungsraum
Gebührenordnung für die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Kirchenwirt,
Weßlinger Str. 1a**

Die Nutzungsberechtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 1

Tarif I gilt für:

- örtliche Vereine
- ortsansässige Schulen/Sprengelschulen/Kinderbetreuungseinrichtungen
- ortsansässige Institutionen (z.B. BRK, Kirchengemeinden, etc.)
- freischaffende Wörthseer Künstler/Kunstfreunde Wörthsee
- Parteien und Wählergruppen

Tarif II gilt für:

- Gewerbetreibende mit Sitz in Wörthsee
- Gemeindeangehörige über 18 mit Erstwohnsitz in Wörthsee
- Behörden und Institutionen, bei denen die Gemeinde Wörthsee Mitglied ist
- Kulturelle Vereine des Landkreises Starnberg

Tarif III gilt für: alle Nutzenden, die nicht dem Tarif I oder II unterliegen.

Tarifstruktur (Stand 01.04.2025)

Alle Entgelte in EUR.

	Tarif I	Tarif II	Tarif III
Grundmiete Veranstaltungsraum 1 Tag	50	150	400
Grundmiete Veranstaltungsraum ½ Tag / bis zu 4 Std.	40	100	200
Ausstellungstarif einmalig, max. 4 Wochen (ohne Technik)	30	60	100
Ton- und Lichttechnik	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Mikrofone (je 1 x Headset / Funk- und Kabelmikro)	0	20 (je Stck.)	30 (je Stck.)
Reinigung Stehtisch- Hussen (schwarz oder weiß)	€ 5,-/Stück	€ 5,-/Stück	€ 5,-/Stück

Bei der Nutzung für Besprechungen/Proben – ohne Publikum – reduziert sich die jeweilige Gebühr um 50%.

Auf- und Abbautage werden mit 50 % des Ausstellungstarifes erhoben, soweit der Raum nicht zusätzlich nutzbar ist.

Die Unterstützung beim Stellen der Stühle/Tische und weitere Dienstleistungen werden je nach Aufwand als Auslagen erhoben.

Die Grundmiete beinhaltet:

- Nutzung des Veranstaltungsraumes
- Nutzung der Teeküche
- Energie- und Betriebskosten
- Grundreinigung
- Standard Lichtanlage
- Beamer mit Leinwand
- WLAN